

Nr.: BV-078/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.08.2014
26.08.2014

Büro des
Oberbürgermeisters
Frau Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-078/2014

Betreff :

Entsendung des Vertreters und des Stellvertreters der Lutherstadt Wittenberg in die
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt für die Ortschaft Griebo

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Anja Gerhard als Vertreterin der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt für die Ortschaft Griebo zu entsenden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Bodo Grauss als Stellvertreter der Vertreterin der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt für die Ortschaft Griebo zu entsenden.

Pflichtaufgabe **Freiwillige Aufgabe** **Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Ortschaft Griebo war bereits vor der Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg Mitglied des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt. Die Lutherstadt Wittenberg ist entsprechend Gebietsänderungsvereinbarung mit Wirkung vom 1. Januar 2008 Rechtsnachfolgerin.

Die Lutherstadt Wittenberg ist mit ihrer Ortschaft Griebo gem. § 1 der Verbandssatzung Verbandsmitglied. Demzufolge sind gem. § 5 der Satzung ein Vertreter und ein Stellvertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung für die Ortschaft Griebo durch den Stadtrat zu entsenden.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die gesetzliche Regelung im Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 im § 85 Neubildung von Zweckverbänden aus bestehenden Zweckverbänden und Eingliederung von Zweckverbänden den rechtlichen Rahmen für die Schaffung von größeren Strukturen bezüglich der Trink- und Abwasserzweckverbände vorgibt. Es ist zu erwarten, dass dieser Prozess in der kommenden Legislaturperiode realisiert wird. Für diesen Prozess ist es erforderlich, dass sowohl der Vertreter der Lutherstadt Wittenberg als auch der Stellvertreter sachkundig sind und die Gesamtinteressen der Lutherstadt Wittenberg vertreten.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend § 5 der geltenden Satzung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt kann die Lutherstadt als Verbandsmitglied einen Vertreter und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung entsenden.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, als Vertreterin Frau Anja Gerhard, Sachbearbeiterin Betriebswirtschaft für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt zu entsenden. Als Stellvertreter wird Herr Bodo Grauss, Mitglied des Ortschaftsrates Griebo, vorgeschlagen.

In Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister Herrn Norbert Biermann (Griebo) erfolgen die Vorschläge einvernehmlich.

Rechtliche Grundlagen:

- § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- § 11 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA)
- § 85 Wassergesetz (WG LSA)
- Verbandssatzung